

Hinweis:

Nachstehender Studienplan in konsolidierter Fassung ist rechtlich unverbindlich und dient lediglich der Information.

Die rechtlich verbindliche Form ist den jeweiligen Mitteilungsblättern der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck zu entnehmen.

Stammfassung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 12. Juni 2024, 73. Stück, Nr. 851

Berichtigung verlautbart im Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck vom 27. Juni 2024, 79. Stück, Nr. 892

Gesamtfassung ab 01.10.2024

Curriculum für den Universitätsstudiengang

Universitätskurs „Sensing Mountains – Innsbruck Summer

School of Alpine Research

am Institut für Geographie der Fakultät für Geo- und Atmosphärenwissenschaften an der
Universität Innsbruck

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Qualifikationsprofil
- § 2 Umfang und Dauer
- § 3 Zulassung und Aufnahme
- § 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahl
- § 5 Pflicht- und Wahlmodule
- § 6 Prüfungsordnung
- § 7 Abschlusszeugnis
- § 8 Inkrafttreten

§ 1 Qualifikationsprofil

Die Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses Sensing Mountains – Innsbruck Summer School of Alpine Research

- verfügen über Wissen und Verständnis von Naturraumprozessen, welche auf im Masterstudium erworbenen Kenntnissen aufbauen und diese vertiefen,
- verfügen über hoch spezialisiertes Wissen in den Bereichen Nahbereichs- und Fernerkundung, sowie deren Prozessierung und Auswertung unter den speziellen Herausforderungen für wissenschaftliche Feldforschung und Datenanalyse in Gebirgsräumen,
- sind befähigt, Umweltmonitoringprojekte wissenschaftlich weiterzuentwickeln, erhobene Daten auszuwerten, Ergebnisse zu interpretieren sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einzusetzen.

§ 2 Umfang und Dauer

Der Universitätskurs umfasst 3 Semesterstunden (SSt) bzw. 5 ECTS-Anrechnungspunkte (ECTS-AP). Ein ECTS-AP entspricht einer Arbeitsbelastung von 25 Stunden.

§ 3 Zulassung und Aufnahme

- (1) Die Zulassung zum Universitätskurs setzt ein fachlich in Frage kommendes abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium an einer anerkannten postsekundären Bildungseinrichtung voraus. In Ausnahmefällen kann die Kursleitung bei besonderer Eignung Studierende eines Masterstudiums als Teilnehmende zum Kurs zulassen.
- (2) Jedenfalls als fachlich in Frage kommendes Studium gilt das an der Universität Innsbruck absolvierte Masterstudium Geographie: Globaler Wandel – regionale Nachhaltigkeit. Über das Vorliegen eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Universitätskurses.
- (3) Über die Aufnahme in den Universitätskurs entscheidet die Leiterin oder der Leiter des Universitätskurses nach objektiven Kriterien, wie fachlicher Vorbildung und Motivation sowie nach ausgewogener Zusammensetzung der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer.
- (4) Personen, die in den Universitätskurs aufgenommen wurden und die Lehrgangsgebühr entrichtet haben, werden vom Rektorat der Universität Innsbruck als außerordentliche Studierende zugelassen.

§ 4 Lehrveranstaltungsarten und Teilungszahl

Prüfungsimmanente Lehrveranstaltung:

Vorlesungen verbunden mit Übungen (VU) dienen zur praktischen Bearbeitung konkreter Aufgaben eines Fachgebiets, die sich in Zusammenhang mit dem Vorlesungsteil stellen. Teilungsziffer: keine.

§ 5 Pflichtmodul

Es ist folgendes Pflichtmodul im Umfang von insgesamt 5 ECTS-AP zu absolvieren:

	Sensing Mountains	SSt	ECTS-AP
	VU Sensing Mountains	3	5
	Summe	3	5
	Lernergebnisse: Die Studierenden verstehen Ursachen, Auslöser, Ablauf und Folgen von Naturraumprozessen im Gebirge. Sie können Methoden der Nahbereichs- und Fernerkundung, sowie der Datenprozessierung und Auswertung unter den speziellen Herausforderungen für wissenschaftliche Feldforschung und Datenanalyse in Gebirgsräumen anwenden.		

	Sie können Umweltmonitoringprojekte wissenschaftlich weiterentwickeln, erhobene Daten auswerten, Ergebnisse interpretieren sowie die erworbenen Kompetenzen fächerübergreifend einsetzen.
	Anmeldungsvoraussetzung/en: keine

§ 6 Prüfungsordnung

- (1) Die Leistungsbeurteilung der Lehrveranstaltung des Moduls erfolgt durch Lehrveranstaltungsprüfungen, wobei bei prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen die Beurteilung aufgrund von mindestens zwei schriftlichen, mündlichen und/oder praktischen Beiträgen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer erfolgt.
- (2) Die Lehrveranstaltungsleiterin bzw. der Lehrveranstaltungsleiter hat vor Beginn des Universitätskurses die Prüfungsmethode (schriftlich und/oder mündlich, Prüfungsarbeit) und die Beurteilungskriterien festzulegen und bekanntzugeben.

§ 7 Abschlusszeugnis

Nach erfolgreichem Abschluss wird den Absolventinnen und Absolventen des Universitätskurses ein Abschlusszeugnis ausgestellt.

§ 8 Inkrafttreten

Das Curriculum tritt am ersten Tag des der Kundmachung im Mitteilungsblatt folgenden Monats in Kraft.

Für die Curriculum-Kommission:

Univ.-Prof. Mag. Dr. Christoph Spötl

Für den Senat:

Univ.-Prof. Dr. Walter Obwexer